

KEINE BEWILLIGUNG Die ausgesteckte Antenne knickte aber ein Sturm. ske

Etappensieg für Anwohner des Heimeliwegs

Schlieren verweigert die Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne an der Kesslerstrasse

Die Handyantenne wirke «störend, überdimensioniert und schlecht positioniert: Schlieren erteilt dem Bauvorhaben an der Kesslerstrasse 13 keine Bewilligung.

SIDONIA KÜPFER

Freude für die Gegner der Mobilfunkantenne an der Kesslerstrasse: Die Stack Schlieren verweigert dem Mobilfunkunternehmen Orange die Bewilligung für den Bau einer Handyantenne. Dies teilten die Gegner auf ihrer Internetseite www.funkantenne.ch mit.

Eine Ablehnung von Baugesuchen für Mobilfunkantennen ist eher selten. Gesundheitliche Bedenken etwa können nicht geltend gemacht werden. Auf der Webseite zitiert die Gegnerschaft die städtischen Begründungen für den Entscheid auszugsweise. Die Stadt Schlieren lehne das Baugesuch unter anderem aufgrund der Höhe des Gebäudes ab: «Mit rund 12 Metern Gebäudehöhe ist die – in dieser Zone zulässige Höhe von 7,5 Metern – massiv überschritten», stehe im Entscheid. Weiter führt die Stadt an: Die geplante Antennenanlage wirke «störend, überdimensioniert, schlecht positioniert und verschlechtert die ohnehin bescheidene Gestaltung der bestehenden Bautes. Aus asthetischen Gründen und nach sorgfälltiger Abwägung von privatem und

öffentlichem Interesse könne dieser Standort nicht toleriert werden.

«Wir hoffen das Beste»

«Das ist ein Etappensieg, der Kampf ist aber noch nicht zu Ende», sagt Hans Wymann. Er und seine Frau Renate hatten gemeinsam mit dem benachbarten Ehepaar Walder dem Vorhaben der Mobilfunkanbieterin den Kampf angesagt. Nebst der Internetseite wehrten sie sich auch auf politischem Weg gegen die Antenne: So übergaben sie dem Stadtrat im Dezember eine Petition mit 275 Unterschriften, in der sie den Stopp des Antennenbaus forderten. Doch Orange, vertreten über Alcatel-Lucent, hat nun

noch die Möglichkeit, den Entscheid bei der Baurekurskommission I anzufechten, wie Schlierens Bausekretär, René Schaffner, erklärte. Ob die Gesuchsteller von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werde, konnte gestern nicht in Erfahrung gebracht werden. Im Falle eines Rekurses sei in der Regel innert vier bis sechs Monate mit einem Rekursentscheid zu rechnen, falls ein Augenschein wer Och pröfigseige Schaffbere

schein vor Ort nötig sei, so Schaffner.
«Wir hoffen das Beste», sagt Hans
Wymann, sich kann mir aber nicht vorstellen, dass der Kanton das anders
sieht als die Stadt Schlieren und wir.»
Dennoch warten auch die Gegner noch,
bis sie die Korken knallen lassen.